

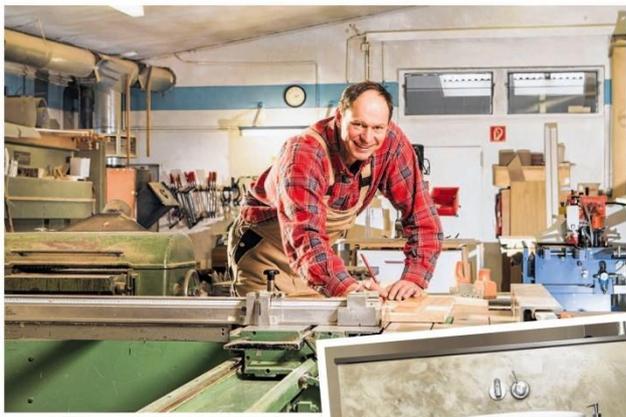
TGV intern 2020



Turn- und Gymnastik-Verein Bonn 1967 e.V.

Sportangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Holger **HOFFMANN**



■ *Anfertigung nach Maß für Bad, Schlafzimmer, Garderobe*

■ *Restauration
Tische, Stühle,
Schränke, Betten*

■ *Sicherheit rund ums Haus:
Sicherheits-
beschläge rund ums Haus*

■ *Reparatur-
service für
Fenster, Türen,
Schränke,
Küchen*



www.tischlermeister-bonn.de

**Wormersdorferstr. 91
53359 Rheinbach**



Impressum

Turn- und Gymnastik-Verein
Bonn 1967 e.V. -Geschäftsstelle-
Monika Krämer
Tel.: 0151 539 22 8 27
info@tgv-bonn.de
www.tgv-bonn.de

Redaktion & Layout:
Helmut Klaassen

Copyright: TGV Bonn 1967 e.V.

Telefon 0228.625715 · Mobil 0173.2691200

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Auf ein Wort	4
Gedenken an Ilsitta Schulte †.....	5
Dank für Spenden und Zuschüsse	5
Sportabzeichen-Abnahme 2019	6
Training für das Deutsche Sportabzeichen 2020.....	8
Vorstand und Ehrenrat	9
Sportangebot.....	10
Orte des Sportangebots	11
Hallen geschlossen, kein Sportbetrieb	12
Geplante Wandertermine im Jahr 2020.....	13
Aufnahmeantrag und SEPA-Lastschriftmandat	14
Beitragsordnung ab 01.01.2020	17
Hochgebirgswanderung im Schwarzwald Sept. 2019 -Bericht-	19
Übersicht aller Wettkampf-Termine im Gerätturnen 2019	20
Der erste Verbandsliga-Wettkampf am 10.03.2019	20
1. Grand-Prix-Wettkampf 2019	21
Gerätturnabzeichen am 21.09.2019.....	22
Ein erfülltes Jahr bei den Wettkämpfen im Gerätturnen	23
Nikolausfeier am 08. Dezember 2019.....	24
Akrobatik für Kinder und Jugendliche – neues Angebot ab Januar 2020.....	26
Mitglieder unterstützen den Vorstand bei der Vereinsarbeit	27
Satzung des TGV Bonn 1967 e.V. in der Fassung vom 16. Januar 2020.....	28



Auf ein Wort

Das Jahr 2019 hat für den TGV Bonn einige Änderungen gebracht. Bei der Mitgliederversammlung im März 2019 wurden neue Vorstandsmitglieder gewählt. Ich habe nach 8 Jahren den Posten als Geschäftsführerin abgegeben und bin seither die 1. Vorsitzende des Vereins, dem ich bereits seit 1981 angehöre.

Nach langer Vakanz konnte die Position „Fachwart Allgemeinsport“ mit Jens Krause endlich wiederbesetzt werden.

Da sich für die Führung der Geschäftsstelle kein Mitglied fand, das diese Aufgabe ehrenamtlich und damit unentgeltlich übernehmen wollte, haben wir erstmals in der Geschichte des Vereins eine bezahlte Kraft engagiert. Monika Krämer arbeitet für uns als Minijobberin und war schon nach kurzer Zeit hervorragend eingearbeitet. Wir freuen uns, eine so engagierte Kraft gewonnen zu haben, die neben der bezahlten Arbeit auch viele Aufgaben im Verein, insbesondere in der Geschäftsstelle und im Kinder- und Jugendausschuss ehrenamtlich wahrnimmt.

Ab April 2019 haben wir durch die Hilfe von Vereinsmitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören, Aufgaben aus dem Vorstand auslagern und so auf mehrere Schultern verteilen können. Die Zusammenarbeit klappt hervorragend und wir freuen uns, dass doch einige Mitglieder unserem Aufruf Ende 2018 gefolgt sind und sich bereit erklärt haben, uns zu unterstützen.

Der neue Vorstand hat es sich zur Aufgabe gemacht, einige Veränderungen vorzunehmen. So haben wir nach vielen Sitzungen und mit Hilfe einer kostenlosen Vereinsberatung durch den Landessportbund die Satzung, die seit Gründung des Vereins nur unwesentlich verändert wurde, fast neu gefasst. Die Geschäftsordnung wird nun auch noch in einigen Teilen geändert.

Durch die mit dem Minijob verbundenen Kosten aber auch, weil wir die Übungsleiter besser bezahlen möchten, kommen wir in diesem Jahr an einer Beitragserhöhung (die letzte Erhöhung war im Jahr 2012) nicht vorbei. Seit Juli 2019 erhalten viele Übungsleiter höherer Honorare. Weitere Erhöhungen werden zum 01. Juli 2020 folgen. Die Mitgliedsbeiträge werden moderat erhöht, so dass sich weiterhin jeder die Mitgliedschaft in unserem Verein leisten kann. Wir hoffen, dass die Mitglieder uns trotzdem treu bleiben. Wir wollen ein Sportverein sein, der für jeden erschwinglich ist. Für Kinder- und Jugendliche übernimmt die Stadt Bonn in Einzelfällen über das Bildungs- und Teilhabepaket den Vereinsbeitrag. Fragen dazu beantwortet unsere Geschäftsstelle.

Im Januar 2020 haben wir aufgrund der umfangreichen Satzungsänderung eine außerordentliche Mitgliederversammlung durchgeführt. Es war die zweite in der Vereinsgeschichte. Im Jahr 1985 gab es die erste außerordentliche Mitgliederversammlung des Vereins. Wer an der Mitgliederversammlung nicht teilnehmen konnte, kann sich über die Satzungsänderungen und über die neuen Beiträge auf unserer Homepage www.tgv-bonn.de oder bei der Geschäftsstelle informieren.

Die jährliche reguläre Mitgliederversammlung mit Neuwahlen findet am 19.03.2020 statt.

Alle großen und kleinen **TGV**ler grüßt recht herzlich

Gudrun Kuckelmann

1. Vorsitzende

Wir haben Abschied genommen von



Ilsitta Schulte

*19.10.1921 † 7.9.2019

Bewegung hält körperlich und geistig fit – dafür war Ilsitta Schulte der lebende Beweis. Seit ihrer Jugend bis ins hohe Alter von über 90 Jahren war sie als Gruppen- und Übungsleiterin im Turn- und Gymnastik-Verein Bonn 1967 e.V. aktiv. Sie gehörte 1967 zu den Gründungsmitgliedern des TGV Bonn und engagierte sich jahrelang als Kassenwartin, im Kinder- und Jugendausschuss sowie in anderen Vorstandsämtern. Seit 1997 war sie Ehrenmitglied des Vereins. Es war uns eine große Freude, mit ihr gemeinsam 2017 das 50-jährige Jubiläum des Vereins zu feiern. Ohne sie wäre der TGV Bonn nicht das, was er heute ist. Wir werden ihr ein ehrendes Angedenken bewahren.

Für den Turn- und Gymnastik-Verein Bonn 1967 e.V.
Der Vorstand

Der TGV Bonn 1967 e.V. bedankt sich für Spenden und Zuschüsse

Von **Vereinsmitgliedern** sind uns im vergangenen Jahr folgende **Spenden** zugeflossen:

600,- € von den Mitgliedern **Herta und Dr. Friedrich Bauersachs, Petra Kourukmas, Christa und Dieter Schimmang und Uwe von Schlichting**

251,- € von ungenannten Spendern, vom Kaffeestand beim Nikolausfest und von der Wandergruppe

Die **Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn** hat uns als Förderung von begabten Nachwuchssportlerinnen im Gerätturnen mit **682,- €** für Trainerkosten unterstützt.

Vom **Bonn Marathon 2019** haben wir für Anschaffungen **300,- €** erhalten.

Nicht nur Spenden, auch Zuschüsse, Fördermittel usw. helfen uns bei der Vereinsarbeit.

Im Einzelnen:

Die **Stadt Bonn** fördert unser Sportangebot für Kinder und Jugendliche durch die Gewährung von **Jugendzuschüssen**. Im vergangenen Jahr haben wir eine städtische Hilfe in Höhe von **5.115,- €** erhalten. Außerdem wurde die Ausbildung von Übungsleitern mit **500,- €** gefördert..

Zur Förderung unserer **Übungsarbeit** hat der **Landessportbund NRW (LSB)** im vergangenen Jahr **2.348,- €** zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Programms 1000 X 1000 haben wir Projektmittel vom **LSB** in Höhe von **1.000,- €** erhalten.

Allen Spendern, der Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn, der Stadt Bonn, dem Stadtsportbund Bonn sowie dem LSB NRW danken wir für die Unterstützung unserer Vereinsarbeit.

TGV *intern* wird auch durch Inserate finanziert. Wir danken den Inserenten und bitten unsere Vereinsmitglieder um Beachtung.



Sportabzeichen 2019

Im Jahr 2019 hat unser Verein erneut das Training und die Abnahme des Sportabzeichens an verschiedenen Terminen angeboten. Bei den Terminen im Sportpark Nord gab es erfreulicherweise viele vereinsfremde Sportlerinnen und Sportler, die die Möglichkeit wahrgenommen haben, dort das Sportabzeichen abzulegen. Leider gab es weniger Mitglieder als in den Vorjahren, die zu den Terminen dort gekommen waren. Wir hoffen, dass sich dieser Trend im nächsten Jahr ändert und wieder mehr Vereinsmitglieder dort teilnehmen.

Sehr erfreulich war die Resonanz auf das in diesem Jahr zum ersten Mal angebotene Training an einem Samstagvormittag im September, welches auf Initiative von Fabian Lütz stattfand. Auf dem Sportplatz in Enderich erschienen gegen 09.00 Uhr bis weit über die eigentlich vorgesehene Zeit bis 11.00 Uhr mehr als 20 Kinder und Erwachsene, die dort sportlich aktiv waren und das Sportabzeichen absolvierten. Beim überwiegenden Teil dieser Sportlerinnen und Sportler handelte es sich um Vereinsmitglieder, was uns besonders erfreut hat.

Aus unserem Verein haben mehrere Erwachsene die Bedingungen für das Sportabzeichen erfüllt (siehe Tabelle unten), wobei besonders auf die Anzahl der absolvierten Prüfungen durch Uschi Klein hingewiesen wird. Sie wurde im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im Bonner Rathaus durch den Oberbürgermeister geehrt.

Heinz Kuckelmann

Sportabzeichen 2019 im TGV

Kinder und Jugendliche					
Bahner	Camilla	Gold	Raths	Luana	Silber
Banditt	Nele	Gold	Rechmann	Carlotta	Gold
Bartels	Salome	Gold	Reinecke	Isabelle	Gold
Beerbaum	Carla	Gold	Reinnarth	Sophia	Gold
Behrendt	Sarah	Silber	Ricken	Marlene	Gold
Beß	Annika	Gold	Risters	Pia	Gold
Bitter	Sonja Maria	Gold	Schnell	Hannah	Gold
Bollig	Antonie	Gold	Schöb	Matilda	Gold
Boulafkih	Nassima	Gold	Schweitzer	Isabeau	Gold
Dreesen	Chiara	Gold	Sticker	Coco-Louisa	Gold
Eiberger	Clara	Silber	Stiller	Charlotte	Gold
Esselen	Mia	Silber	Stiller	Johanna	Gold
Fedderke	Fee	Silber	Stradal	Anne	Bronze
Ferber	Maya	Silber	Szmala	Helene	Silber
Fuchs	Greta	Gold	Theis	Mona	Gold
Graf	Lina Charlotte	Bronze	Uhl	Helena	Silber
Habeth	Neele	Gold	Uhl	Johanna	Gold
Hamazovilooyeh	Atena	Gold	Uhlig	Julia	Gold
Henn	Amelia	Gold	Ventzki	Melody	Silber
Henschel	Jenny	Gold	Wiemann	Else	Gold
Hilsamer	Mona	Gold	Winkler	Marie	Gold
Holland	Franziska	Gold	Yidiz	Ceren	Gold
Hoppenkamps	Jil	Gold	Yilmaz	Denef	Gold
Impekoven	Anna	Gold	Zanbouah	Taimaa	Gold
Jahn Pena	Anna	Gold	Marlene Sophie	Büttner	Silber
Kerner	Evelin	Gold	Hendrik	Dahms	Gold
Kerner	Rebecca	Gold	Lara	Dahms	Gold
Klebs	Clara	Silber	Victoria	Duru	Gold
Klemm	Klara	Gold	Lara Zoe	Guter	Silber
Kowalewski	Helen	Gold	Sophie	Heier	Gold
Kunkel	Carolina	Gold	Dominic	Horn	Gold
Langen	Eva	Gold	Miyu	Karle	Silber
Liers	Marlene	Gold	Niklas	Klimek	Gold
List	Carlotta	Silber	Anabel	Zalfen	Gold
Löhrl	Olivia	Gold			
Marquez Gardena	Juliana Marie	Gold	Erwachsene		
Miller	Josephine	Gold	Bitter	Lena	Gold 3
Moritz	Lisa	Gold	Bünger	Hartmut	Gold 7
Mormann	Holly	Gold	Klein	Uschi	Gold 40
Mozafarzad	Nici	Gold	Brunner	Ralf	Gold 14
Müller	Mieke	Gold	Kuckelmann	Heinz	Gold 17
Rammos	Kiana	Silber			

Herzlichen Glückwunsch an alle, die das Sportabzeichen erworben haben !

Training für das Deutsche Sportabzeichen

Wie bereits in den letzten Jahren bietet unser Verein auch **im Jahr 2020** Termine für das Training und die Abnahme des deutschen Sportabzeichens an.

Die Trainingstermine des TGV Bonn sind in diesem Jahr an folgenden Tagen immer von **18.00 – 20.30 Uhr im Stadion Sportpark Nord, Kölnstraße 250**.

Do 07.05.2020

Do 14.05.2020

Do 28.05.2020

Do 18.06.2020

An den Trainingsterminen des TGV Bonn können Sie auch die Prüfungen ablegen und bescheinigen lassen.

Der TGV Bonn bietet in den Sommerferien wieder die Möglichkeit an, die Schwimmdisziplinen für das Deutsche Sportabzeichen zu absolvieren und bescheinigen zu lassen. Der Termin wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Für alle Kinder und Jugendlichen unseres Vereins bis 18 Jahren übernimmt der TGV Bonn die Kosten für die Urkunde und für das Abzeichen. Erwachsene müssen für die Urkunde **ohne** Abzeichen 3,- € , für Urkunde **mit** Abzeichen 4,-€ bezahlen. Das Training und die Abnahme des Sportabzeichens sind weiterhin für alle kostenlos. Eine Anmeldung für die o.g. Termine ist nicht erforderlich. Teilnehmen können auch Personen, die kein Vereinsmitglied sind.

Die Altersklassen und auch die Bestimmungen für das Sportabzeichen finden Sie auf www.deutsches-sportabzeichen.de und auf der Homepage des Stadtsportbundes Bonn: www.ssb-bonn.de .

Ansprechpartner für das Sportabzeichen ist im TGV Bonn Heinz Kuckelmann, erreichbar per Mail an: sportabzeichen@tgv-bonn.de.

Vorstand und Ehrenrat**Erste Vorsitzende**

Gudrun Kuckelmann
g.kuckelmann@tgv-bonn.de

Zweiter Kassenwart

Friedhelm Knippenberg
f.knippenberg@tgv-bonn.de

Fachwart Wandern

Dr. Gero Püster
g.puester@tgv-bonn.de

Zweite Vorsitzende

Eva Günther
e.guenther@tgv-bonn.de

Fachwart Schriftführung

Axel Reiß
a.reiss@tgv-bonn.de

Fachwart Allgemeinsport

Jens Krause
allgemeinsport@tgv-bonn.de

Geschäftsführerin

Monika Krämer
Tel.: 0151 539 22 8 27
info@tgv-bonn.de

Kinder- und Jugendwart

N.N.

Fachwart**Kinderbreitensport**

Silke Raths
kindersport@tgv-bonn.de

Erster Kassenwart

Hans Schäfer
h.schaefer@tgv-bonn.de

Fachwartin Turnen

Uschi Klein
u.klein@tgv-bonn.de

Fachwart Presse

Helmut Klaassen
presse@tgv-bonn.de

Geschäftsstelle

Monika Krämer
Burgweg 28
53123 Bonn
Tel.: 0151 539 22 8 27
info@tgv-bonn.de

Ehrenrat

Ralf Brunner, Claus Dittmer,
Brigitte Klaassen



Augenarztpraxis Dr. Sabine Leuwer

Beethovenplatz 15

0228/63 60 13

53115 Bonn

Termine nach Vereinbarung

Sportangebot

Kinder und Jugendliche

Kategorie	Gruppe	Alter	Zeit			Ort (Adresse der Halle s. Liste)	Kontakt	Übungs- leiter/in
			Fr	15:00	16:00			
Eltern-Kind- Turnen	S1	ab 1 Jahr	Fr	15:00	16:00	Endenich TH	Kinderturnen @tgv-bonn.de	Silja
	S2	ab 2 Jahre	Fr	16:00	17:00	Endenich TH		Silja
	K1	2 - 3 Jahre	Sa	09:30	10:30	Endenich TH		Katharina, Fabian
Kinder- turnen	Grundlagen- sport K2	4 - 5 Jahre	Sa	10:30	11:30	Endenich TH	Kinderturnen @tgv-bonn.de	Katharina, Fabian
	Grundlagen- sport F1	3 - 4 Jahre	Fr	17:00	18:00	Dransdorf		Fabian
	Grundlagen- sport F2	5 - 8 Jahre	Fr	18:00	19:00	Dransdorf		Fabian
	Grundlagen- sport T1	3 - 4 Jahre	Mi	15:15	16:05	Endenich TH		Thomas
	Grundlagen- sport T2	5 - 6 Jahre	Mi	16:05	16:55	Endenich TH		Thomas
	Abenteuer- sport T3	7 - 10 Jahre	Mi	16:55	18:00	Endenich TH		Thomas
Basketball		7 - 10 Jahre	Fr	17:00	18:15	Endenich TH	info@tgv- bonn.de	Frank
		10 - 12 Jahre	Fr	18:15	19:30	Endenich TH		Frank
		11 - 13 Jahre	Di	16:00	17:30	Innenstadt TH		Frank
		Jungen ab 16 Jahren	Di	18:00	20:00	Innenstadt TH	info@tgv- bonn.de	Gregor
Luft- akrobatik	Anfänger	ab 10 Jahre	Mo	15:15	16:30	Endenich TH	Kinderturnen @tgv-bonn.de	Silke
	Fort- geschrittene	ab 10 Jahre	Mo	16:30	18:00	Endenich TH		Silke
Gerät- turnen	Breitensport	Mädchen 6 - 8 Jahre	Mi	15:00	16:00	Duisdorf	Aufnahmet- ermine werden auf unserer Homepage bekannt gegeben. https://www.tgv- bonn.de	Uschi
	Breitensport	Mädchen 8 - 10 Jahre	Mi	16:00	17:15	Duisdorf		
	Breitensport	Mädchen ab 10 Jahren	Mi	17:15	18:30	Duisdorf		
	Fördergruppe (Wettkampf- vorbereitung)	Mädchen	Mi	18:30	20:00	Duisdorf		
	Wettkampfgruppen auf Anfrage						Hardtberg- halle	u.klein@tgv- bonn.de

Erwachsene

Kategorie	Gruppe	Zeit			Ort (Adresse der Halle s. Liste)	Kontakt	Übungs- leiter/in
Fitness	Konditions- gymnastik	Mo	19:00	20:00	Endenich TH	heinz.tgv-bonn@t- online.de	Norbert, Heinz
	Fitnessgymnastik	Di	19:30	20:30	Dransdorf	info@tgv-bonn.de	Tanja
	Fitnessgymnastik	Mi	19:00	20:00	Endenich TH	heinz.tgv-bonn@t- online.de	Anne, Heinz
	Frauen in Bewegung	Mi	19:00	20:00	Endenich Gym	info@tgv-bonn.de	Gitti
	Fit ab 50	Mi	18:00	19:00	Endenich TH	info@tgv-bonn.de	Brigitte
	Workout - Total body und Rücken fit	Fr	18:30	19:30	Endenich Gym	info@tgv-bonn.de	Susanne
Sport pro Gesundheit	Präventive Funktionsgymnastik	Mi	17:30	18:30	Endenich Gym	info@tgv-bonn.de	Anne
Tischtennis		Fr	19:30	21:30	Endenich TH	info@tgv-bonn.de	
Volleyball	Hobby Mixed III	Mo	20:00	22:00	Dransdorf	info@tgv-bonn.de	Manfred
	Mixed I	Di	20:30	22:00	Dransdorf	info@tgv-bonn.de	Tanja
	Mixed II	Mi	20:00	22:00	Endenich TH	heinz.tgv-bonn@t- online.de	Manfred, Heinz
	Herren KBA	Di	20:00	22:00	Castell	m.kroemer@sbk- nrrw.de	Michael
Ballsport	Frauen ab 30 Jahren	Mo	18:30	20:00	Castell	s_horschel@web.de	Sandra
Lauftreff		Di	09:30		Alfter, Parkplatz "An der Lohhecke "	info@tgv-bonn.de	
Wandern		So	ganztägig			g.puester@tgv- bonn.de	

Orte des Sportangebots**Endenich TH / Endenich Gym**

Turnhalle/Gymnastikhalle der Rheinschule, Am Propsthof 102, 53121 Bonn

Dransdorf

Turnhalle der Kettlerschule, Siemensstr. 248, 53121 Bonn

Duisdorf

Musikschulhalle, Schieffelingsweg 4, 53123 Bonn

Hardtberghalle

Turnhalle des Hardtberg-Gymnasiums, Gaußstr. 1, 53125 Bonn

TH Innenstadt

Turnhalle der Michaelschule/EMA, Wegelerstr. 1, 53115 Bonn

Castell

Segment Turnhalle Ludwig-Erhard-Berufskolleg / Kaufmännische Bildungsanstalt I,
Kölnstr. 235, 53117 Bonn

Hallen geschlossen, kein Sportbetrieb

Weihnachtsferien	Mo, 23.12.2019 bis Mo, 06.01.2020	alle Hallen geschlossen, kein Sportbetrieb
Karneval	Do, 20.02.2020 bis Mo, 24.02.2020	kein Sportbetrieb
Osterferien	Mo, 06.04.2020 bis Sa, 18.04.2020	kein Sportbetrieb für Kinder und Jugendliche, Sport für Erwachsene findet statt (außer Ostern s.u.)
Ostern	Fr, 10.04.2020 bis Mo, 13.04.2020	alle Hallen geschlossen, kein Sportbetrieb
Tag der Arbeit	Fr, 01.05.2020	alle Hallen geschlossen, kein Sportbetrieb
Christi Himmelfahrt	Do, 21.05.2020	alle Hallen geschlossen, kein Sportbetrieb
Pfingstmontag	Mo, 01.06.2020	alle Hallen geschlossen, kein Sportbetrieb
Pfingstferien	Di, 02.06.2020	kein Sportbetrieb für Kinder und Jugendliche, Sport für Erwachsene findet statt
Fronleichnam	Do, 11.06.2020	alle Hallen geschlossen, kein Sportbetrieb
Sommerferien	Mo, 29.06.2020 bis Di, 11.08.2020	kein Sportbetrieb für Kinder und Jugendliche, Ferienprogramm für Erwachsene (s. Homepage)
Tag d. Dt. Einheit	Sa, 03.10.2020	alle Hallen geschlossen, kein Sportbetrieb
Herbstferien	Mo, 12.10.2020 bis Sa, 24.10.2020	kein Sportbetrieb für Kinder und Jugendliche, Sport für Erwachsene findet statt
Allerheiligen	So, 01.11.2020	alle Hallen geschlossen, kein Sportbetrieb
Weihnachtsferien	Mi, 23.12.2020 bis Mi, 06.01.2021	alle Hallen geschlossen, kein Sportbetrieb

In den **Schulferien** sind die Sporthallen für Kinder und Jugendliche geschlossen. Die Übungsstunden für Erwachsene werden bei Bedarf auch in den Ferien weiter geführt (ausgenommen: Sommer- und Weihnachtsferien).

Geplante Wandertermine im Jahr 2020

Datum	Art der Wanderung	
So. 26.01.	Tageswanderung, Hermann Quester	
So. 16.02.	Tageswanderung, Peter Hude	
So. 22.03.	Tageswanderung, Gero Püster	
So. 19.04.	Tageswanderung, Thomas Krüger	06.04. – 18.04. Osterferien
05.05.-08.05	Wanderungen am Neckar, Mosbach, Dieter Schimmang	
So. 24.05.	Tageswanderung, Jochen Stüber	
So. 21.06.	Tageswanderung, Herta Bauersachs	02.6. Pfingstferien
So. 19.07.	Tageswanderung, Jochen Stüber	29.06. – 11.08. Sommerferien
So. 16.08.	Tageswanderung, Gero Püster	
13.09.-23.09.	Wanderungen in der Schwäbischen Alb, Gero Püster	
So. 18.10.	Tageswanderung, Hermann Quester	12.10. – 24.10. Herbstferien
So. 22.11.	Tageswanderung, Peter Hude	
So. 13.12.	Tageswanderung, Thomas Krüger	

Vorbehaltlich personeller oder terminlicher Änderungen; wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Einladungen zu den einzelnen Wanderungen erhalten nur die TGV-Mitglieder, die sich per E-mail (g.puester@tgv-bonn.de) oder per Telefon (0228 / 351754) haben eintragen lassen.

Buchhandlung Koeplin



Wir haben für Sie geöffnet:

Montag - Freitag

10:00 - 13:00 und 15:00 - 18:30

Samstag

10:00 - 13:00

**In unserem Shop buchhandlungkoeplin.shop-asp.de
können Sie ab sofort E-Books bestellen. Ihre Bestellungen
nehmen wir auch gern per Telefon an. Wir liefern in der
Regel am nächsten Tag, wenn uns Ihre Bestellung
bis 18:30 Uhr erreicht.**

Endenicher Straße 306; 53121 Bonn, Telefon 62 38 27

koeplin@online.de

Aufnahmeantrag / Änderungsmeldung (Seite1) Turn- und Gymnastik-Verein Bonn 1967 e.V.



Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den TGV Bonn 1967 e.V.

Ich möchte die Änderung meiner Mitgliedsdaten melden.
(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

Pflichtangaben

Name Vorname

Straße, Haus-Nr. Geb.-Datum

PLZ Ort

Mitgliedschaft ab in Sportgruppe
 als aktives Mitglied
 als inaktives Mitglied

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Die nachstehend abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

▶
 Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters)

Freiwillige Angaben *

Telefon-/Mobil-Nr. * E-Mail *

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

▶
 Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters)

Beitragszahlung per SEPA-Lastschrift
 Die Mitgliedsbeiträge sollen abgebucht werden (im Eintrittsjahr anteiliger Jahresbeitrag, sonst Anfang April eines Jahres). Bitte das SEPA-Lastschriftmandat auf Seite 3 des Aufnahmeantrags ausfüllen.

Beitragszahlung per Überweisung
 Die Mitgliedsbeiträge werde ich unaufgefordert bei Fälligkeit gemäß der Beitragsordnung auf das Konto des TGV Bonn 1967 e.V. überweisen.

Aufnahmeantrag / Änderungsmeldung (Seite 2)

Datenschutzerklärung gem. EU DSGVO

Ich willige ein, dass der **TGV Bonn 1967 e.V.** als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzugs und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebs und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen: (bitte ankreuzen)

- Printmedien des Vereins (z.B. „TGV intern“)
- Homepage des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. General-Anzeiger Bonn)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TGV Bonn 1967 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TGV Bonn 1967 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.



Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.



Ort, Datum

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s

Aufnahmeantrag / Änderungsmeldung (Seite3)

Der Widerruf ist zu richten an:

TGV-Geschäftsstelle; Monika Krämer, Burgweg 28, 53123 Bonn;
E-Mail: info@tgv-bonn.de

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den TGV Bonn 1967 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TGV Bonn 1967 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name Vorname

des Antragstellers

Name Vorname

des Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller)

Kreditinstitut

IBAN

DE



Ort, Datum

Unterschrift

Vordruck online ausfüllen unter: www.tgv-bonn.de (rechte Spalte)

Beitragsordnung des TGV Bonn 1967 e.V.

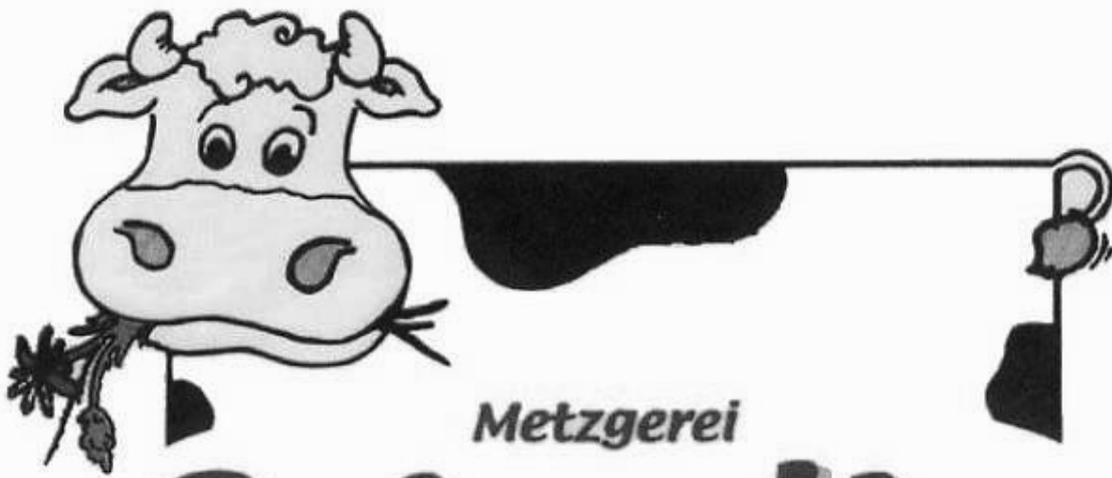
in der von der Mitgliederversammlung am 16.01.2020 beschlossenen Fassung

Gültig ab 01.01.2020

Der Jahresbeitrag beträgt für

	Gruppe	Betrag in €
a	Erwachsene ab 18 Jahren	126,00
b	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre <ul style="list-style-type: none"> • 1. und 2. Kind je ab 3. Kind je 	72,00 30,00
c	Familienbeitrag (schließt alle Kinder bis 25 Jahre ein)	252,00
d	Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Azubis	78,00
e	Wanderer, Skifahrer - sofern ausschließlich in diesem Fachbereich aktiv (sonst gelten die Tarife unter a) bis d)	48,00
e-N-MG	Teilnehmerbeitrag zu einer Wanderung für Nicht - Mitglieder	4,50
f	Gerätturnen Wettkampf, 1 Trainingseinheit - zusätzlich	12,00
g	Gerätturnen Wettkampf, 2 Trainingseinheiten - zusätzlich	24,00
h	Gerätturnen Wettkampf, 3-4 Trainingseinheiten - zusätzlich	48,00
i	inaktive Mitglieder	18,00
j	Mitarbeiter	48,00
k	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

1. Der Beitrag gilt grundsätzlich für das laufende Kalenderjahr. Er ist **ohne Aufforderung jährlich im Voraus** zu Beginn eines Jahres, spätestens jedoch bis zum 31. März auf das Vereinskonto (s. unter Punkt 6) zu überweisen, bzw. zu Beginn der Mitgliedschaft. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe des Jahres, so wird der jeweils anteilige Beitrag erhoben. Bei Teilnahme am SEPA **Lastschriftverfahren** erfolgt die Abbuchung des Beitrags jährlich durch das Bankinstitut des Vereins zum 01.04., bzw. bei Neueintritt während des Jahres wie in der Anmeldebestätigung angegeben. Fällt dieser Tag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen.
2. Die **Mitgliedschaft** im Verein wird nur wirksam, wenn der Jahresbeitrag für das laufende Jahr, spätestens einen Monat nach Zugang des Aufnahmeschreibens auf dem Vereinskonto eingegangen ist.
3. Ist ein Mitglied mit dem Beitrag im Rückstand, erfolgt eine kostenpflichtige **Mahnung**. Bei einer 2. erfolglosen Mahnung muss das Mitglied mit dem Ausschluss vom Sportbetrieb und Streichung der Mitgliedschaft unter der Beitreibung der Beitragsrückstände rechnen.
4. Zuviel entrichtete Beiträge werden nur auf Antrag erstattet. Anträge auf **Ermäßigung, Stundung oder Erlass** der Beiträge in Härtefällen sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Solche Anträge werden **vertraulich** behandelt.
5. **Abmeldungen** können nur schriftlich mit einmonatiger Kündigungsfrist zu einem Quartalsende (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember) eines Jahres erfolgen.
6. **Beitragskonto:** Sparkasse KölnBonn, BLZ: 370 501 98, Kto.: 18 580 324
IBAN: DE73 3705 0198 0018 5803 24



Metzgerei

Schmitz



Ihre Metzgerei in Endenich

PARTYSERVICE

Kalte- u. warme Buffets

**Endenicher Str. 327
53121 Bonn
Tel. 0228 / 62 14 79
Fax 0228 / 62 70 75
www.metzgereischmitz.de**

Die Schwarzwald-Tour der Wandergruppe 17.-28. Sept. 2019



Schön war es - neun Tage sonniges warmes Wanderwetter, zwei Tage Regen, zum Teil recht kräftig. Etliche Wandersleute kannten den Schwarzwald überhaupt nicht und waren erstaunt, dass in den Höhengebieten nicht allein der Wald, sondern der Wechsel von Wald mit freien lieblichen Höhen das Bild bestimmte. Schluchtenreiche Täler, wie zum Beispiel das Höllental, erreichten wir durch die Ravennaschlucht bei Hinterzarten oder befuhren es mit der Höllentalbahn.

Den Feldberg haben wir leider nicht besucht, dafür aber den nicht minder aussichtsreichen Kandel (1248 m). Titisee und Breitnau erreichten wir auf wunderschönen Panorama-wegen. Auch St. Märgen und St. Peter verbindet ein herrlicher Weg auf 900 m Höhe mit Weitblicken, unter anderem zum Feldberg, Schauinsland und bis in die Alpen hinein.

Zwei Buslinien und die Höllentalbahn boten die Möglichkeit, zu verschiedenen Ausgangspunkten bequem zu gelangen oder von Zielorten nach St. Peter zurückzukommen, wo wir im Gasthof „Zum Hirschen“, einem rustikalen Haus, gut und reichlich gepflegt wurden und die Nächte verbrachten.



Neben dem Wandern waren wie immer kulturelle Angebote inbegriffen: eine sehr informative Stadtführung in Freiburg sowie Besichtigungen und auch Führungen in den Klöstern St. Peter (mit Grabstätten mehrerer Herzöge von Zähringen) und St. Märgen.

Es waren interessante elf Wandertage, die ohne Übertreibung allen gut gefallen haben.

Christa und Dieter Schimmang



Übersicht aller Wettkampf-Termine im Gerätturnen 2019

Datum	Wettkampf	Ort
26/27.01.2019	Pokal Turnen Meißen	Meißen
10.02.2019	1.WK Verbands-Liga	Ohlsingen
24.02.2019	Talentförderung des Turnverbandes Pflichtstufen / Kürturnerinnen	Bonn
31.03.2019	Talentförderung des Turnverbandes Pflichtstufen / Kürturnerinnen	Bonn
06.04.2019	Neunkirchen-Pokal	Neunkirchen
07.04.2019	Grand Prix 1. Teil LK 3	Neunkirchen
07.04.2019	Grand Prix 2. Teil LK 2 und 1	Neunkirchen
04.05.2019	Schauturnen auf dem Münsterplatz	Bonn
12.05.2019	Turnverbands-Einzel Meisterschaft Nachwuchsturnerinnen	Mondorf
12.05.2019	Turnverbands-Einzel Meisterschaft	Mondorf
19.05.2019	2.WK Verbands-Liga	Haan
02.06.2019	Verbandsgruppen-WK Aachen, Düren, Köln, Bonn	Birk
29.06.2019	Stadtmeisterschaft Kür -Wettkampf (LK4 und 3)	Bonn
30.06.2019	Stadtmeisterschaft im Pflichtturnen	Bonn
06.07.2019	RTB Finale im Pflichtturnen	Eschweiler
07.07.2019	Ausscheidungs-WK zur Qualifikation Landesliga 4	Monschau
14.09.2019	2.Grand Prix Im Kürturnen (LK 3 -LK 1)	Spich
14.09.2019	Turnverbands-Kunstturn-Meisterschaft (LK 3 -LK 1)	Spich
21.09.2019	Gerätturnabzeichen (alle Gerätturngruppen auch für Sportabzeichen)	Bonn
29.09.2019	3.WK Verbands-Liga	Herkenrath
29.09.2019	Birk Pokal	Birk
06.10.2019	Turnverbands-Mannschaft- Meisterschaft WK 1	Meckenheim
06.10.2019	Turnverbands-Mannschaft- Meisterschaft WK 2	Meckenheim
03.11.2019	3. Grand Prix 1. Teil	Neunkirchen
03.11.2019	3. Grand Prix 2. Teil	Neunkirchen
09.11.2019	Landesliga-Qualifikation zur Teilnahme in der Landesliga 4	Rodenkirchen
16.11.2019	Niederberg Pokal LK 3	Vorst
17.11.2019	Niederberg Pokal und Finale (LK 2 und 1)	Vorst
23./24.11.2019	Trainingswochenende im Olympia-Stützpunkt	Berg. Gladbach
13.12.2019	Schul-Wettkampf (Jugend trainiert für Olympia)	Bonn
14.12.2019	Schneeflocken Turnier (Turnerinnen bis JG 2006)	Bonn

Der erste Verbandsliga-Wettkampf am 10.03.2019 von insgesamt 3 Wettkämpfen 2019

Die Turnerinnen unseres Vereines turnten als erstes Gerät am Sprung. Dort fing es sehr gut an und die Mädchen kamen gut durch. Ebenfalls beim zweiten Gerät, dem Barren lief es gut. Dort zeigten die Turnerinnen ihre im Training erprobten Elemente souverän. Als drittes Gerät war dann der Balken dran. Dort wurde es bei drei Turnerinnen etwas holprig (4 Turnerinnen dürfen jeweils am den Geräten starten), aber insgesamt war die Leistung am Schwebebalken recht gut.

Das vierte und letzte Gerät war dann der Boden. Dort hatten dann alle nochmal ihre Kräfte zusammengenommen und gute Ergebnisse erzielt. Das Gesamtergebnis ergab für unsere Mannschaft den 5. Platz.

Die Ergebnisse des Wettkampfs kann man auch auf der Plattform des RTB Ligen.de einsehen .

Leonie Siegberg



1. Grand-Prix-Wettkampf 2019

Am Sonntag, den 07.04.2019 fand in Neunkirchen der 1. Wettkampf der Grand-Prix-Serie des Turnverband Rhein-Sieg statt.

Hier starteten mittags in der Wettkampfklasse LK3 Anna Rau und Coco-Louisa Sticker. Die Beiden kamen an den meisten Geräten gut durch ihre Übungen. Coco turnte eine schöne Balkenübung ohne einen Sturz und Anna erzielte am Barren nach einer gelungenen Übung die Höchstwertung ihrer Riege. Auch am Boden überzeugten die Beiden mit einer stimmigen und choreographisch starken Bodenroutine. Beide platzierten sich gegen starke Konkurrentinnen im guten Mittelfeld.

Am Nachmittag gingen dann weitere 7 Turnerinnen in der Leistungsklasse 1 an den Start. Die jüngsten Amelia Henn, Carla Beerbaum, Matilda Schöb und Neele Habeth waren noch etwas unsicher in ihren neu aufgestockten Übungen der höheren Leistungsklasse und zeigten daher leider nicht an jedem Gerät ihr Können. Leonie Siegberg, Sonja Maria Bitter und Lena Bitter waren schon etwas erfahrener und starteten alle mit einer souveränen Barrenübung in den Wettkampf. Auch die Geräte Sprung und Boden absolvierten sie erfolgreich.

Leider verhinderten die Stürze am Balken noch bessere Platzierungen. Lena schaffte es dennoch auf einen guten 3. Platz. Nun heißt es fleißig weiter üben - der nächste Wettkampf kommt bestimmt.

Lena Bitter

Gerätturnabzeichen am 21.09.2019

Nach einer relativ kurzen Trainingsphase hinter den Sommerferien, starteten unsere Mittwochs- Gerätturnmädels am Samstagmorgen in der Hardtberghalle zum jährlichen Gerätturnabzeichen.

Leider hatten sich im Vorfeld schon Turnerinnen entschuldigen müssen, da viele Schulen mit ihren Aktivitäten noch die letzten schönen Tage des Sommers für Ausflüge und Anderes nutzen wollten. Trotzdem fanden sich noch über 40 Turnerinnen zur Abnahme des Gerätturnabzeichens in der Turnhalle ein.



An Sprung, Reck, Balken und Boden wurden nun die Übungen gezeigt und unsere Kampfrichterinnen bewerteten die guten Leistungen. Auch wenn das ein- oder andere noch nicht so gut gelang, wie es sonst im Training funktionierte, konnten alle stolz auf Ihre Leistungen sein. Das zeigten dann auch die Ergebnisse. Ab einer bestimmten Anzahl von erturnten Punkten gab es Bronze, Silber oder Gold. Es wurden 5 Medaillen in Bronze, 13 in Silber und 23 in Gold ausgegeben. Dazu erhielten die Mädchen noch den offiziellen Anstecker und die Urkunde des Gerätturnabzeichens des Deutschen Turnerbundes.

Eine Besonderheit und Highlight zum Schluss: Jeweils die Beste eines Jahrgangs erhielt eine Trophäe in Form einer goldenen Turnerin in Handstandpose:

2013 Daria Scholl / 2012 Helena Uhl / 2011 Marlene Liers / 2010 Carlotta Rechmann
 2009 Mona Theis / 2008 Eva Langen / 2007 Marlene Ricken / 2006 Nele Banditt
 2005 Klara Klemm / 2004 Jenny Henschel .

Bis zur nächsten Abnahme haben wir wieder Zeit, um uns zu verbessern oder neue Elemente zu erarbeiten.

Vielen Dank an alle Trainer, Kampfrichter und Helfer vor Ort.

Uschi Klein

Ein erfülltes Jahr 2019!

Wie man aus den vorhergehenden Berichten ersehen kann, war es wieder ein sehr erfülltes Jahr für Turnerinnen und Trainer. Es erforderte 68 Einsätze für unsere Kampfrichterinnen bei den Wettkämpfen, ohne die wir gar nicht starten dürften. Nur bei wenigen Einsätzen mussten wir auf vereinsfremde Kampfrichterinnen zurückgreifen.

Viele gute und sehr gute Leistungen wurden gezeigt, so dass wir viele Podiumsplätze und auch fast immer Platzierungen im vorderen Wettkampfbereich hatten. Sogar bis ins Rheinlandfinale des RTB schaffte es eine unserer Turnerinnen.

Die Verbandsliga-Mannschaft erreichte 2019 wieder den Klassenerhalt. Allerdings wird das kommende Jahr schwerer, da einige der Mädchen nicht mehr zur Verfügung stehen. Nun müssen wir auch jüngere Turnerinnen an das höhere Niveau heranführen und die Mannschaft neu zusammensetzen.

Besondere Leistung zeigten unsere Turnerinnen auch bei dem Versuch, eine weitere Ligamannschaft in die Landesliga zu etablieren. Leider schafften sie wegen der starken Konkurrenz den Aufstieg nicht, obwohl sie es sicher auch verdient hätten.

Unser Trainingswochenende in Bergisch-Gladbach im Olympia-Stützpunkt war sehr effektiv. Auch Carolin Klee (seit Mitte des Jahres beruflich wieder in Dresden) war angereist, um den Mädchen als Trainerin zur Verfügung zu stehen.

Zum Glück gibt es viele Eltern, die uns bei verschiedenen Anlässen unterstützen und dadurch die finanzielle Grundlage schaffen, Zusatzkosten für das Training aufzufangen. Auch für das viele ehrenamtliche Engagement der Trainer und Kampfrichter sagen wir herzlichen Dank. Wir freuen uns auf neue und weitere Aufgaben im Gerätturnen weiblich.

Uschi Klein

Terminvorschau:

Stadtmeisterschaft am 29.08.2020 und am 29.08.2020 Hardtberghalle 53125 Bonn

Nikolausfeier am 06.12.2020 Turnhalle Schmittstraße 53123 Bonn

Fotoshop Peter

Endenicher Str. 295
53121 Bonn-Endenich
Tel: 0228/ 611 993
e-mail: fotojo@web.de

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 9.00 bis 18.30 Uhr
Sa 9.00 bis 13.30 Uhr

- Alles rund um die Fotografie
(Passfotos, Eventfotografie, Bildbearbeitung uvm.)
- Jetzt auch mit Kopierservice (sw) und Ausdrucke
auf A4/A3



Nikolausfeier im Dezember 2019

Nach der letzten Feier in der Hardtberghalle konnten wir in diesem Jahr wieder, wie gewohnt, in der neu renovierten Turnhalle Schmittstraße in Duisdorf feiern.

Am Samstag, den 07.12.2019, fanden die weihnachtlichen Veranstaltungen aller Kindergruppen des Vereines statt, die natürlich auch jeweils vom Nikolaus begleitet wurden.

So hatten unsere Vorschulkinder am Morgen Spaß am Bonner Kindersportabzeichen.



Mit verschiedenen Grundlagen- und Geschicklichkeitsaufgaben mussten sie einen Parcours überwinden. Wer fleißig durch die Halle turnte, erhielt vom Nikolaus das Geschenk des Vereines in Form eines bestickten Gästetuchs, das in keiner Sporttasche fehlen sollte. Der Nikolaus hatte ebenfalls Spaß beim Zuschauen. Er nahm sich die Zeit, mit den Vorschulkindern zu sprechen, und es wurden viele Bilder gemacht.

Am Nachmittag zeigten unsere verschiedenen Turngruppen beim Schauturnen, was sie schon alles können. Das Publikum applaudierte mit Begeisterung und Bewunderung.



Besonders viel Aufmerksamkeit bekam unsere neue Luftakrobatik-Gruppe. Trotz der kurzen Zeit, in der die Gruppe zusammen trainierte, konnte sie schon viele Elemente an den Vertikaltüchern zeigen. Den Schluss bildeten unsere großen Turnerinnen mit einer tollen Vorführung auf dem Airtrack.

Anschließend wurden die erworbenen Sportabzeichen und die Weihnachtsgeschenke des Vereines ausgegeben. Der Nikolaus wurde verabschiedet mit der Bitte, uns im kommenden Jahr wieder zu besuchen.

Während des gesamten Tages wurde vom Kinder- und Jugendausschuss (KJA) Kaffee und Wasser angeboten.

Schon im frühen Herbst hatten eine Gruppe des KJA und einige Eltern für das Weihnachtslicht des Generalanzeiger Bonn gebastelt. Diese Arbeiten wurden verkauft und zusätzlich Geld gesammelt. Für den guten Zweck kamen 602,94 € zusammen.

Es war ein gelungenes Fest. Bei den vielen Helfern möchte sich der Vorstand des TGV Bonn herzlich bedanken.

Uschi Klein



Akrobatik für Kinder und Jugendliche - Ab Januar 2020 neu im Programm !

Klettern, Fallen, Wickeln, Drehen - der TGV lädt Euch in seinem neuen Angebot ein, den Boden unter den Füßen zu verlieren. Eingeladen sind Mädchen und Jungen ab 10 Jahren, die gerne turnen, klettern oder etwas Neues ausprobieren möchten. Das Training in der Luft fördert das Körperbewusstsein, die Orientierung im Raum, die Koordinationsfähigkeit und die körperliche Fitness. Die Kreativität der Kinder wird geweckt und ihr Selbstvertrauen steigt (in die Höhe :-).



Es gibt zwei Angebote:

Im Angebot für die **Anfänger** werden die Grundlagen der Luftakrobatik trainiert. Wenn Ihr einmal ausprobieren möchtet wie es sich auf dem statischen Trapez anfühlt oder mal am Tuch abhängen möchtet, seid Ihr hier genau richtig. Ihr könnt ihr ohne Vorerfahrung erste Schritte in die Luft wagen. Trainiert wird am Trapez, Luftnetz und Vertikaltuch. Ihr lernt Euch sicher in der Luft zu bewegen, Klettern, Knoten, Wickeln und natürlich erste Figuren an den Geräten.

In die Gruppe der **Fortgeschrittenen** dürfen alle mit Vorerfahrung dann in die Luft gehen. Vorausgesetzt wird das sichere Klettern, Grundlagen wie „Fledermaus“ und „catcher“ und gute Körperspannung. Wir wollen hier Figuren mit unterschiedlichen Wickeltechniken, sogenannte "Abfaller" turnen.

Anmeldungen mit Name und Alter bitte per E-Mail an kindersport@tgv-bonn.de

	Luftakrobatik - Anfänger	Luftakrobatik - Fortgeschrittene
Teilnehmer:	Mädchen und Jungen ab 10 Jahren	Mädchen und Jungen ab 10 Jahren
Übungsleiterin:	Silke mit Helferin	Silke
Zeit:	Montag, 15:15 – 16:30 Uhr	Montag, 16:30 – 18:00 Uhr
Ort:	Turnhalle der Rheinschule Endenich, Am Propsthof 102, 53121 Bonn	Turnhalle der Rheinschule Endenich, Am Propsthof 102, 53121 Bonn

Wie freuen uns auf Euch!

*Silke Rath*s

Mitglieder unterstützen die Arbeit des Vorstands

Im Frühjahr 2019 hat der TGV an einer Vereinsberatung des Landessportbunds teilgenommen. Ein Thema der Beratungen betraf die Aufgabenverteilung im Vorstand und die Vergabe von Aufgaben an Vereinsmitglieder zur Entlastung des Vorstands. Auf diese Anregung hin wurde bei den Mitgliedern nachgefragt, wer zur Mitarbeit bereit sei. Die Resonanz war sehr gut. Die Vorstandsmitglieder konnten einige Aufgaben abgeben oder werden jetzt in ihrer Arbeit unterstützt:

Karl-Wilhelm Wilke und Josefine Nothaas haben die Aktualisierung der Inventarliste übernommen und die Materialien in den Schränken in Dransdorf und Eendenich überprüft.

Fabian Lütz unterstützt Helmut Klaassen bei der Erstellung der neuen Homepage des Vereins. (Es lohnt sich immer dort mal reinzuschauen: www.tgv-bonn.de.)

Zusammen mit Jens Krause arbeitet Nadja Anwer an der Organisation des Sommerferien-Programms für Erwachsene.

Wolfgang Hänsel hat die Vorbereitung der beiden Erste-Hilfe-Kurse für die Übungsleiter und Sporthelfer übernommen.

Christoph Droste unterstützt Heinz Kuckelmann bei der Organisation des Trainings und der Durchführung des Sportabzeichens.

Johanna Schumacher hat sich bereit erklärt Nachrichten aus dem Verein im Schaukasten auszuhängen.

Markus Porwollik ist der Ansprechpartner für die Belange der Volleyballgruppen. Auch Martin Rösch, Josef Thomma und Angelika Klein haben sich ebenfalls bereit erklärt zu helfen.

Die Mitarbeit bedeutet für den Vorstand eine deutliche Entlastung. **Vielen Dank** für die gute Zusammenarbeit! Wer auch Lust hat sich in die Vereinsarbeit einzubringen, kann sich jederzeit gerne in der Geschäftsstelle melden.

Monika Krämer

Satzung gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.01.2020

Satzung des Turn- und Gymnastik-Vereins Bonn 1967 e. V.

Präambel:

In dieser Satzung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet. Grundsätzlich bezieht sich diese aber immer auf Personen aller Geschlechter.

In dieser Satzung ist mit dem Begriff „gf Vorstand“ immer der geschäftsführende Vorstand im Sinne des § 26 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) gemeint, der in § 8 Abs. 1 dieser Satzung definiert wird.

Sofern in dieser Satzung vom „Gesamtvorstand“ geschrieben ist, sind alle Vorstandsmitglieder im Sinne des § 8 Abs. 3 dieser Satzung gemeint.

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Turn- und Gymnastik-Verein Bonn 1967 e. V.“. Die Abkürzung lautet „TGV Bonn 1967 e. V.“
2. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn, eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn, Nr. 4050.

§ 2 Zweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
 - a. entsprechende Organisation eines geordneten Sport-, Spiel-, Übungs- und Kursbetriebes für alle Bereiche, einschließlich des Freizeit- und Breitensports
 - b. die Durchführung eines leistungsorientierten Trainingsbetriebes
 - c. die Durchführung von sportspezifischen Vereinsveranstaltungen
 - d. die Beteiligung an Turnieren und Vorführungen, sportlichen Wettkämpfen
 - e. die Durchführung von allgemeinen und sportorientierten Jugendveranstaltungen und Jugendmaßnahmen
 - f. Aus- /Weiterbildung und Einsatz von sachgemäß ausgebildeten Übungsleitern, Trainern und Helfern
 - g. die Beteiligung an Kooperationen, Sport- und Spielgemeinschaften
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Der Verein unterscheidet folgende Mitgliedergruppen:
 1. aktive Mitglieder
 2. inaktive Mitglieder
 3. Ehrenmitglieder
2. Jede natürliche Person kann beim gf Vorstand schriftlich die Mitgliedschaft beantragen. Für Antragsteller unter 18 Jahren ist die schriftliche Einwilligung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
Die im Aufnahmeantrag und im Sepa- Lastschriftmandat enthaltenen personenbezogenen Daten werden unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung für vereinseigene Zwecke genutzt und elektronisch gespeichert.

3. Über die Aufnahme eines Mitglieds entscheidet der gf Vorstand. Dieser kann die Aufgabe an ein Mitglied des Gesamtvorstands delegieren.
Es gibt keinen Aufnahmeanspruch.
Über die Ablehnung eines Aufnahmeantrages entscheidet der gf Vorstand.
Die Ablehnung muss dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt werden. Sie muss nicht begründet werden.
4. Die Mitgliederversammlung kann Personen, die sich in ganz besonderer Weise um den Verein oder die deutsche Turn- und Sportbewegung verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.
5. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt (Kündigung), Streichung, Ausschluss, oder mit dem Tag, der im Aufnahmeantrag ausdrücklich genannt ist.
6. Der Austritt (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsadresse des Vereins. Er kann nur zum 31. März, 30. Juni, 30. September oder 31. Dezember eines Jahres mit einmonatiger Kündigungsfrist erfolgen.
7. Die Streichung kann auf Beschluss des Gesamtvorstands erfolgen, wenn ein Mitglied trotz schriftlicher Mahnung länger als 6 Monate mit den Beiträgen im Rückstand ist. Die Streichung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.
8. Ein Ausschluss kann erfolgen bei
 - erheblichen oder ständigen Verstößen gegen die Satzung oder gegen Beschlüsse der Vereinsorgane
 - bei schwerer Schädigung der Interessen und des Ansehens des Vereins
 - bei Störung des Vereinsfriedens, z.B. durch grob unsportliches Verhalten

Über den Ausschluss entscheidet der Gesamtvorstand. Zuvor ist dem Mitglied unter Nennung des Ausschlussgrundes die Gelegenheit des rechtlichen Gehörs innerhalb einer Frist von drei Wochen zu gewähren. Der Ausschluss ist schriftlich mitzuteilen.

Handelt es sich bei dem auszuschließenden oder zu streichenden Mitglied um ein Mitglied des Gesamtvorstandes, dann entscheidet die Mitgliederversammlung.

9. Gegen die Streichung und den Ausschluss ist Beschwerde zulässig. Sie muss innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung schriftlich beim gf Vorstand eingelegt werden. Über die Beschwerde entscheidet der Ehrenrat abschließend.

Während dieses Verfahrens ruhen die Mitgliedsrechte.

§ 4 Rechte und Pflichten

1. Die aktiven Mitglieder und die Ehrenmitglieder haben das Recht, an den regelmäßigen Übungsstunden, Kursen und Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
Die inaktiven Mitglieder haben kein Recht, an den regelmäßigen Übungsstunden des Vereins teilzunehmen. Sie können aber an Kursen und Veranstaltungen teilnehmen.
Alle Mitglieder haben das Recht, Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten und zur Mitgliederversammlung Anträge zu stellen.

Der gf Vorstand kann die Teilnehmerzahl in einzelnen Übungsstunden zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Übungsbetriebes begrenzen.

2. In der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder stimmberechtigt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und dem Verein mindestens drei Monate angehören.
3. Die Mitglieder können ihre Rechte nur persönlich ausüben, sofern in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.

4. Die Mitglieder haben die Pflicht,
 - den Verein in seinen Bestrebungen und der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen,
 - die von den Vereinsorganen gefassten Beschlüsse zu befolgen,
 - die Beiträge pünktlich zu entrichten.
 - Änderungen der Anschrift, der Mailanschrift sowie der Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Beiträge

1. Die Höhe und die Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge und der Aufnahmegebühr legt die Mitgliederversammlung fest. Die Mitgliedsbeiträge sind als Jahresbeitrag zu entrichten, Einzelheiten sind der Beitragsordnung zu entnehmen, die der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen ist.
2. Der gF Vorstand kann in begründeten Fällen Ermäßigung, Stundung oder Erlass der Beiträge gewähren.
3. Werden zusätzlich zum regelmäßigen Sportangebot zeitlich begrenzte Kurse angeboten, ist hierfür eine Zusatzgebühr zu entrichten. Die Kursgebühr wird durch das nach der Geschäftsordnung zuständige Vorstandsmitglied festgelegt.

§ 6 Verwaltung des Vereins

1. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
2. Organe des Vereins sind:
 1. die Mitgliederversammlung (§ 7)
 2. der Gesamtvorstand (§ 8 Abs. 2)
 3. der geschäftsführende Vorstand (§ 8 Abs. 1)
 4. die Kinder- und Jugendversammlung (§ 9)
 5. der Kinder- und Jugendausschuss (§ 10)
 6. der Ehrenrat (§11)
3. Die Vorstandsmitglieder sowie alle übrigen Inhaber von Ämtern sind in der Regel ehrenamtlich tätig. Der gF Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse beschließen, dass einzelne Tätigkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienst- oder Arbeitsvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung ausgeübt werden. Dies gilt nicht für Aufgaben, die dem gF Vorstand vorbehalten sind. Der gF Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben. Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, -inhalte und Vertragsende ist der gF Vorstand zuständig.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Zu ihrer Zuständigkeit gehören insbesondere:
 - a. Entgegennahme der Rechenschaftsberichte des Vorstands,
 - b. Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer,
 - c. Entlastung des Gesamtvorstands,
 - d. Wahl des Gesamtvorstands, des Ehrenrats und der Kassenprüfer,
 - e. Genehmigung des Haushaltsplans,
 - f. Festsetzung der Beiträge und der Aufnahmegebühr,
 - g. Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
 - h. Beschlussfassung über Anträge zur Tagesordnung,
 - i. Beschlussfassung über Mitgliedschaften in Dachorganisationen und anderen Verbänden,
 - j. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

2. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist einmal im Kalenderjahr, frühestens am 15.02. des Jahres, durchzuführen. Sie wird durch den gf Vorstand einberufen.
3. Der gf Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn mindestens 10 % der Mitglieder dieses schriftlich verlangen. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die Einladungsformalien der ordentlichen Mitgliederversammlung.
4. Die Einladung zu einer Mitgliederversammlung erfolgt in Textform. Sie muss zwei Wochen vor dem Beginn unter Bekanntgabe der Tagesordnung bei den Mitgliedern eingegangen sein.
Die Form gilt beim Versenden auf elektronischem Weg als eingehalten. Vereinsmitglieder, deren entsprechende Anschrift nicht bekannt ist, werden postalisch eingeladen.
5. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig.
6. Anträge zur Tagesordnung können von allen Mitgliedern in Textform unter Angabe des Namens gestellt werden. Die Anträge sind zu begründen und müssen dem gf Vorstand bis zum 31. Januar des Jahres zugehen.
Die Mitgliederversammlung beschließt mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen darüber, ob Initiativanträge zur Tagesordnung, die nach der genannten Frist eingehen, zugelassen werden. Ausgenommen hiervon sind Satzungsänderungen.
7. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter eröffnet, leitet und schließt die Mitgliederversammlung. Für die Durchführung der Punkte a bis d des § 7 Abs. 1 ist von der Mitgliederversammlung ein besonderer Versammlungsleiter zu wählen.
8. Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann in Ausnahmefällen im Interesse des Vereins Gäste zulassen.
9. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit nicht im Einzelfall in dieser Satzung etwas anderes festgelegt ist.
10. Beschlüsse über Satzungsänderungen müssen mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst werden.
11. Beschlüsse über Abänderung des Vereinszweckes können nur mit Zustimmung von vier Fünfteln der abgegebenen gültigen Stimmen wirksam werden.
12. Die Mitglieder des Gesamtvorstands - mit Ausnahme des Vertreters des Kinder- und Jugendausschusses - werden von der Mitgliederversammlung gewählt.

Die Wahl in den Gesamtvorstand setzt die Vollendung des 18. Lebensjahres und eine mindestens dreimonatige Mitgliedschaft voraus.
13. Jedes Mitglied des Gesamtvorstandes wird in einem besonderen Wahlgang gewählt. Die Wahlen erfolgen offen per Handzeichen. Wenn geheime Wahl beantragt wird, hat die Mitgliederversammlung über den Antrag zu entscheiden. Bei einfacher Mehrheit wird die geheime Wahl durchgeführt
14. Die Mitgliederversammlung wählt zwei Mitglieder als Kassenprüfer, die dem Gesamtvorstand und dem Kinder- und Jugendausschuss nicht angehören dürfen, auf die Dauer von zwei Jahren. Auf jeder Mitgliederversammlung wird ein Kassenprüfer gewählt (überlappend).
Zusätzlich wird jedes Jahr ein Ersatz-Kassenprüfer gewählt, der im Falle der Verhinderung eines Kassenprüfers tätig wird.

Die Kassenprüfer haben das Recht und die Pflicht, die Kassengeschäfte zu prüfen und der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht zu erstatten.

15. Abwesende Mitglieder können bei Vorliegen ihrer schriftlichen Zustimmung gewählt werden.
16. Der Ablauf der Mitgliederversammlung ist zu protokollieren, Beschlüsse sind wörtlich aufzunehmen. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 8 Vorstand

1. Geschäftsführender Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende, der 1. und der 2. Kassenwart. Sie sind einzeln vertretungsberechtigt. Beschränkungen im Innenverhältnis können in der Geschäftsordnung geregelt werden.
2. Zusammensetzung des Gesamtvorstands:
 - a. Erster Vorsitzender
 - b. Zweiter Vorsitzender
 - c. Erster Kassenwart
 - d. Zweiter Kassenwart
 - e. Geschäftsführer
 - f. Schriftführer
 - g. Fachwarte für die in der Geschäftsordnung festgelegten Zuständigkeitsbereiche
 - h. ein Vertreter des Kinder- und Jugendausschusses
3. Aufgaben des Gesamtvorstands sind insbesondere:
 - a. Aufstellung des Haushaltsplanes und eventueller Nachträge
 - b. Vorlage von Jahresberichten (Rechenschaftsberichten) für die Mitgliederversammlung
 - c. Ausschluss von Mitgliedern und Verhängung von Sanktionen
 - d. Berufung von Nachfolgern für ausgeschiedene Mitglieder des gf Vorstands
4. Die Mitglieder des Gesamtvorstands werden mit Ausnahme der Fachwarte und mit Ausnahme des Vertreters des Kinder- und Jugendausschusses für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt.
 Auf jeder Mitgliederversammlung wird nur die Hälfte der unter a bis f genannten Vorstandsmitglieder neu gewählt (überlappend). Dabei werden die unter a, c und e genannten Positionen in einem Jahr und die unter b, d und f genannten Positionen im nächsten Jahr neu besetzt.
 Für die Übergangsregelung werden im ersten Jahr die Positionen a, c und e für die Dauer von 2 Jahren und die Positionen b, d und f für 1 Jahr gewählt.
 Die Fachwarte werden immer für die Dauer eines Jahres gewählt.
5. Der 1. oder 2. Vorsitzende beruft die Vorstandssitzungen ein.

 Der Gesamtvorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der jeweils im Amt befindlichen Mitglieder anwesend ist, unter ihnen der 1. oder 2. Vorsitzende. Der Gesamtvorstand fasst die Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des 1. Vorsitzenden den Ausschlag.
 Beschlüsse des Gesamtvorstands können im Umlaufverfahren per E-Mail, per Telefonkonferenz oder mit anderen elektronischen Kommunikationsmedien gefasst werden, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, unter ihnen der 1. oder 2. Vorsitzende, an der Beschlussfassung mitwirken. Die anderen Vorstandsmitglieder sind über den Beschluss zu informieren.
6. Beschlüsse des Gesamtvorstands müssen protokolliert werden. Beschlüsse, die per E-Mail, Telefonkonferenz oder mit anderen elektronischen Kommunikationsmedien gefasst wurden, sind zeitnah zu protokollieren und in das Protokoll der nächsten Vorstandssitzung

aufzunehmen. Dabei muss dokumentiert werden, wer wann welche Stimme abgegeben hat. Mails sind zusätzlich auszudrucken und als Anlage zum Protokoll zu nehmen und zu archivieren.

Weitere Einzelheiten können in einer Geschäftsordnung geregelt werden.

Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

7. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus dem Amt aus oder ist ein Amt auf einer Mitgliederversammlung nicht besetzt worden, kann der Gesamtvorstand ein anderes Vorstandsmitglied oder eine andere Person, die nicht Mitglied des Vereins sein muss, mit der Wahrnehmung des Amtes bis zur nächsten Mitgliederversammlung beauftragen, die dann eine Ergänzungswahl vornimmt.
8. Der Gesamtvorstand kann einzelne Aufgaben an Vereinsmitglieder delegieren, sofern diese nicht laut BGB dem gf Vorstand allein obliegen. Er kann Ausschüsse bilden und für besondere Aufgaben Beauftragte ernennen.
9. Der Gesamtvorstand erlässt eine Geschäftsordnung. Der Gesamtvorstand ist ermächtigt, weitere Ordnungen zu erlassen und aufzuheben, soweit diese Satzung nichts anderes regelt. Alle Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.
10. Der 1. oder 2. Vorsitzende beruft bei Bedarf Sitzungen für den gf Vorstand ein.
11. Für Beschlüsse, die vom gf Vorstand getroffen werden, gelten die Regelungen der Absätze 5 und 6 entsprechend.

§ 9 Kinder- und Jugendversammlung

1. Die Kinder- und Jugendversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Kinder- und Jugendausschusses,
 - b. Entlastung des Kinder- und Jugendausschusses,
 - c. Wahl der Mitglieder des Kinder- und Jugendausschusses
 - d. Beschlussfassung über Anträge zur Tagesordnung,
 - e. Rahmenvorgaben für Veranstaltungen der Vereinsjugend.
 - f. Beschlussfassung über eine Jugendordnung
2. Die Kinder- und Jugendversammlung findet maximal 4 Wochen vor jeder ordentlichen Mitgliederversammlung statt.
3. Weitere Kinder- und Jugendversammlungen finden statt, wenn es im Interesse der Jugend des Vereins nötig ist. Die Kinder- und Jugendversammlung ist einzuberufen
 - a. auf Beschluss des Kinder- und Jugendausschusses,
 - b. auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Viertel der auf der Kinder- und Jugendversammlung Stimmberechtigten,
 - c. auf Beschluss des gf Vorstands.
4. Die Kinder- und Jugendversammlung wird durch den Kinder- und Jugendausschuss einberufen und von einem selbst benannten Vertreter des Gremiums geleitet.

Die Einberufung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der Versammlung. Hier gilt § 7 Abs. 4 entsprechend.

Für die Durchführung gilt § 7 Abs. 5, 6, 7, 9, 10, 15 und 16 sinngemäß.

Für die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts, die Entlastung und die Durchführung der Wahlen des Kinder- und Jugendausschusses ist ein besonderer Versammlungsleiter zu wählen.

5. In der Kinder- und Jugendversammlung sind alle Mitglieder von 12 bis 27 Jahren, die in der Jugendarbeit Tätigen (Kinder- und Jugendausschuss, Übungsleiter, Gruppenleiter und

Helfer) und die Erziehungsberechtigten der Kinder unter 12 Jahren stimmberechtigt, sofern die Mitgliedschaft im Verein mindestens drei Monate beträgt.

6. Die Kinder- und Jugendversammlung wählt die Mitglieder des Kinder- und Jugendausschusses für die Dauer eines Jahres.

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendausschusses müssen bei der Wahl das 15. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Monate dem Verein angehören.

§ 10 Kinder- und Jugendausschuss

1. Der Kinder- und Jugendausschuss besteht aus bis zu 8 Teilnehmern.
Der Kinder- und Jugendausschuss bleibt bis zur Neuwahl im Amt
2. Der Kinder- und Jugendausschuss entsendet ein Mitglied in den Gesamtvorstand.
Scheidet ein Mitglied des Kinder- und Jugendausschusses vorzeitig aus dem Amt aus, kann der Kinder- und Jugendausschuss ein Vereinsmitglied für die Übergangszeit bis zur nächsten Kinder- und Jugendversammlung berufen. Das gleiche gilt, wenn auf einer Kinder- und Jugendversammlung nicht genügend Mitglieder in den Kinder- und Jugendausschuss gewählt werden konnten.
3. Der Kinder- und Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung sowie der Beschlüsse der Kinder- und Jugendversammlung. Er ist für seine Beschlüsse der Kinder- und Jugendversammlung und dem ggf Vorstand des Vereins verantwortlich.
4. Der Kinder- und Jugendausschuss kann sich eine Jugendordnung geben, die Näheres regelt. Die Jugendordnung ist von der Kinder- und Jugendversammlung zu beschließen. Die Jugendordnung bedarf der Genehmigung des Gesamtvorstands. Sie darf dieser Satzung nicht widersprechen. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung.
5. Der Kinder- und Jugendausschuss ist für die überfachliche Kinder- und Jugendarbeit zuständig. Der Kinder- und Jugendausschuss stellt für seine Aktivitäten Anträge auf Bewilligung der notwendigen Gelder beim ggf Vorstand. Dem Kinder- und Jugendausschuss werden insbesondere die Gelder zur Verfügung gestellt, die dem Verein für die Jugendarbeit zufließen.
Anträge auf diese Gelder können vom ggf Vorstand nur im Ausnahmefall mit triftiger Begründung abgelehnt werden.

§ 11 Ehrenrat

1. Der Ehrenrat besteht aus vier Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Wählbar sind Mitglieder, die das 35. Lebensjahr vollendet haben und dem Verein mindestens zwei Jahre angehören.

Mitglieder des Ehrenrates dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Gesamtvorstands oder des Kinder- und Jugendausschusses sein.

2. Der Ehrenrat wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden.
3. Der Ehrenrat
 - a. entscheidet über Beschwerden zu Entscheidungen nach § 3 Abs. 9
 - b. schlichtet bei Streitigkeiten von Mitgliedern, sofern Vereinsbelange berührt sind.
4. Der Ehrenrat entscheidet mit der Mehrheit seiner Mitglieder.
5. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Ehrenrat aus, bleibt dieser weiterhin beschlussfähig.

§ 12 Haftung

1. Ehrenamtlich Tätige und Organ- oder Amtsträger, deren Vergütung den Ehrenamtsfreibetrag gem. § 3 Nr. 26 a EstG im Jahr nicht übersteigt, haften für Schäden gegenüber den Mitgliedern und gegenüber dem Verein, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.

§ 13 Auflösung des Vereins

1. Der Verein kann durch Beschluss einer nur zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
2. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind im Falle der Auflösung die Mitglieder des Vorstandes die Liquidatoren des Vereins.
3. Im Falle der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an den Stadtsportbund Bonn e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am **16.01.2020** beschlossen. Sie tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Die vorliegende Fassung enthält die am 15. März 2001, am 17. März 2011 und am 16.01.2020 beschlossenen Satzungsänderungen.



BÄCKEREI & KONDITOREI

Gruhn

QUALITÄT SEIT 1850
FEINSCHMECKER-PRÄMIERT
EXQUISITES NACH MASS

FRONGASSE 33 - 53121 BONN
TEL.: 02 28 / 62 36 80

WWW.KONDITOREI-GRUHN.DE



Home

Herzlich Willkommen auf den Internetseiten des Turn- und Gymnastik-Vereins Bonn 1967 e.V.

Hier finden Sie unsere Sportangebote und Berichte aus den Gruppen.

Akrobatik für Kinder und Jugendliche

Ab Januar 2020 neu im Programm !

Es sind noch Plätze frei! (Ort, Zeit und Anmeldung siehe unten!)

Klettern, Fallen, Wickeln, Drehen... der TGV lädt Euch in seinem neuen Angebot ein, den Boden unter den Füßen zu verlieren. Eingeladen sind Mädchen und Jungen ab 10 Jahren, die gerne turnen, klettern oder etwas Neues ausprobieren möchten. Das Training in der Luft fördert das Körperbewusstsein, die Orientierung im Raum, die Koordinationsfähigkeit und die körperliche Fitness. Die Kreativität der Kinder wird geweckt und ihr Selbstvertrauen steigt (in die Höhe :-).

[Weiterlesen: Akrobatik für Kinder und Jugendliche](#)

Selbstverteidigung Ü50

In der 2. Januarhälfte 2020 beginnt der Kurs:

Selbstverteidigung Ü50

Sicheres Auftreten schützt nicht nur vor Übergriffen, es erleichtert auch das Leben ungemein. Das gilt besonders für Männer und Frauen ab 50. Der TGV Bonn 1967 e.V. bietet daher einen kurzen Kurs zur Selbstverteidigung für die Altersgruppe Ü50 an.

[Weiterlesen: Selbstverteidigung Ü50](#)

Gesundheitssport im TGV: Rückentraining - sanft und effektiv



Ab Januar 2020 beginnt wieder ein neuer Kurs:

Gesundheitssport im TGV: Rückentraining – sanft und effektiv

Wie kann ich meinen Rücken gesund halten?
Welche Verhaltensmuster sind schädlich für die Wirbelsäule?
Welche Bewegungen schonen sie?

Diese und weitere Fragen beantwortet dieser Kurs. Die Teilnehmer erlernen unter anderem ihr Muskel-Skelettsystem zu stärken, Muskulatur aufzubauen und somit den Rumpf zu stabilisieren und Rückenschmerzen vorzubeugen.

[Weiterlesen: Gesundheitssport im TGV: Rückentraining - sanft und effektiv](#)

Ausschreibung der Wanderungen in der Schwäbischen Alb vom 13. bis 23.9. 2020

Auch im nächsten Jahr bietet der TGV Bonn wieder eine Mittelgebirgstour an. Diesmal geht es für 10 Tage im September in den Süden der Schwäbischen Alb in die Premium-Wanderregion Albstadt. In der Umgebung gibt es 8 sogenannte Traufgänge. Allen gemeinsam ist eine einzigartige Landschaftskulisse mit Weitblicken, tiefen Schluchten, offenen Heide Landschaften und schroffen Felsformationen entlang der dramatischen Traufkante der Schwäbischen Alb. Diese Traufgänge sind leichte bis mittelschwere Rundwege mit Längen zwischen 8 und 15 km und Höhenunterschieden um die 400 m.

[Weiterlesen: Ausschreibung der Wanderungen in der Schwäbischen Alb vom 13. bis 23.9. 2020](#)

[Ausschreibung der Neckar-Viertageswanderung vom 5. bis 8. Mai 2020](#)

[Volleyball - Hobby-Mixed am Montag](#)



TGV Bonn 1967 e.V.
Geschäftsstelle
Monika Krämer
Burgweg 28
53123 Bonn

Tel.: 0151 539 22 8 27
E-Mail: info@tgv-bonn.de
Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE 79 3705 0198 0018 5825 44

Bonn im Februar 2020